



Bayerische Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau



Jahresbericht 2015

Abteilung Recht & Service



Abteilung Recht und Service

Sachgebiet Verwaltung

Personal des Sachgebietes

Das Jahr 2015 war vom plötzlichen Tod des Sachgebietsleiters und Beauftragten für den Haushalt an der LWG ORR Uwe Jäkel im Mai überschattet. Die Vakanz dieser an der LWG herausgehobenen Funktion konnte nur dank der äußerst hohen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes kompensiert und der Dienstbetrieb in der Verwaltung, die Serviceleistungen für das Haus aufrechterhalten und insbesondere haushaltsrelevante Entscheidungen getroffen werden. Nach einer ressortweiten Ausschreibung wurde die Stelle der Sachgebietsleitung und der Beauftragten für den Haushalt mit der bisherigen stellvertretenden Sachgebietsleiterin Regierungsamtfrau Stephanie Henneberger zum Dezember wiederbesetzt. Die äußerst angespannte Personalsituation hält indes weiterhin an, da es nun gilt, die bisher von RA Fr. Henneberger bekleidete Stelle der Personalsachbearbeiterin nach zu besetzen.

Mit VAe Hannelore Glück ist Ende März eine wichtige Mitarbeiterin in den Ruhestand eingetreten. Dank einiger glücklicher Umstände konnte die Stelle relativ nahtlos wieder besetzt werden. Als neuer Personalsachbearbeiter der Auszubildenden, der Praktikanten und Aushilfen konnte RHS Albert Cicero gewonnen werden.

Aufgrund der angespannten Personalsituation in den vergangenen Jahren lag die Inventarisierung an der LWG zu großen Teilen brach, so dass dem Grunde nach in weiten Bereichen eine gänzliche Neuerfassung des Inventars von Nöten ist. Für die Aufgabe der Grundinventarisierung konnte mit VAe Annette Lankes eine sehr engagierte Kraft eingestellt werden.

Organisation der Landesanstalt

Im Rahmen eines zweitägigen Workshops der Leitungskonferenz unter Teilnahme des Fachreferates des Staatsministeriums wurde ein Konzept für eine neue Organisationsstruktur für die LWG erarbeitet. Dieses sieht neben Änderungen in der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsverteilung vor allem die künftige Gliederung der LWG in Institute und Fachzentren vor.

Mit der neuen Organisationsstruktur soll die Umsetzung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung vorangetrieben und insbesondere der Herausforderung begegnet werden, dass Aufgaben und Projekte zunehmend interdisziplinär bearbeitet werden. Das ausgearbeitete Konzept wurde dem Staatsministerium im Herbst vorgelegt.

Haushalt

Aufgrund des Todes des Beauftragten für den Haushalt der LWG war die haushalterische Lage der LWG zu Beginn mit großer Unsicherheit behaftet. Zur Vermeidung einer finanziellen Schieflage war die Haushaltsführung von Sparsamkeit und Zurückhaltung geprägt. So wurde wegen finanzieller

Unsicherheit in nicht unerheblichem Umfang auf Großbeschaffungen verzichtet, insbesondere auch um finanzielle Defizite im Bereich des Bauunterhaltes zu kompensieren.

Im Jahr 2015 wurde dennoch ein Budgetrest erzielt. Dieser Rest wird im nächsten Haushaltsjahr dringend benötigt, um den in den letzten Jahren aufgetretenen Beschaffungstau weiter abzubauen und die Landesanstalt in vielen Teilbereichen weiterhin wettbewerbs- bzw. zukunftsfähig zu machen.

Stellenbewirtschaftung

Das bereits in den Vorjahren erstellte und genehmigte Konzept für eine Stellenbewirtschaftung bis zum Jahre 2019 in Verbindung mit einer konkreten Personalplanung bis zu diesem Zeitpunkt wurde in 2015 weiter umgesetzt. Mit diesem Konzept hat die Landesanstalt eine weitgehende Zukunfts- und Planungssicherheit im Personalbereich gewonnen.

Der für das Jahr 2015 abverlangte Stelleneinzug konnte erbracht werden.

Personal der LWG

Im Herbst 2015 haben 6 junge Menschen ihre Berufsausbildung bei der Landesanstalt begonnen. Die neuen Auszubildenden wurden vom Präsidenten der Landesanstalt in einer offiziellen Veranstaltung im September begrüßt und anschließend durch die Liegenschaften und Ausbildungsstätten geführt. In diesem Rahmen hatten sie auch Gelegenheit, sich gegenseitig und die verschiedenen Ausbildungsbereiche des Hauses kennen zu lernen.

Die Ausbildungssituation der Landesanstalt stellte sich wie folgt dar:

Ausbildung bei der LWG (Stand: 31. Dezember 2015)		
Bereich	Gesamtzahl	hiervon neu ab 01.09.2015
Zierpflanzenbau	3	2
Gemüsebau	3	1
Obstbau	2	0
Garten- und Landschaftsbau	3	1
Weinbau / Kellerei	3	1
Weinbau / Versuchsbetrieb	3	1
Analytik / Chemie	4	0
Analytik / Biologie	2	0
Bienen	1	0
Summe	24	6

Auch im Jahre 2015 konnten insgesamt 19 Plätze für Praktikanten zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden in verschiedenen Bereichen der Landesanstalt Schülerpraktika (einzelne Tage, meistens 1-2 Wochen) in großer Zahl durchgeführt. Zwei Studenten wurden bei der Erstellung ihrer Master- bzw. Bachelorarbeit fachlich betreut.

Für folgende Dienstjubiläen erfolgten Ehrungen:

40 Jahre 1 Mitarbeiter/-in

25 Jahre 12 Mitarbeiter/-innen

Die LWG wies zum Stichtag 31. Dezember 2015 folgenden Personalstamm auf:

	Präsidium	Abt. RS	FZ Bie	FZ A	FZ Bildung		Abt. G	Abt. L	Abt. W	Gesamt
					AK	Schule				
Beamte	1	7	2	3	2	3	11	10	9	48
AN – TV-L	2	31	13	28	5	12	24	11	28	154
AN – RTW	0	0	1	0	0	0	14	12	20	47
Summe	3	38	16	31	7	15	49	33	57	249

2 Mitarbeiter befanden sich in Altersteilzeit.

Von der Personalstelle der LWG wurden darüber hinaus 20 unterhältig beschäftigte und 3 nebenamtliche Lehrkräfte der Staatl. Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau betreut.

Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten der LWG

Rechtliche Angelegenheiten der LWG

Die vielseitigen Tätigkeitsbereiche der LWG spiegeln sich auch in der Vielseitigkeit der Anfragen mit rechtlichem Hintergrund wieder. Von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zwangsvollstreckung wurden Fragestellungen aus den unterschiedlichsten Rechtsbereichen aufgeworfen. Zudem war das Sachgebiet in zahlreichen Vertragsausgestaltungen der anderen Organisationseinheiten der LWG eingebunden.

Vollzug der Anbauregelung und der Weinmarktordnung

Rebflächen zur Erzeugung von Wein dürfen bis Ende 2015 EU-weit nur auf dafür geeigneten Flächen und Lagen angebaut werden. Dazu ist die Weinbaufähigkeit der vorgesehenen Flächen mittels eines Sachverständigengutachtens festzustellen. Pflanzgenehmigungen, die zu einer Ausweitung der Rebfläche führen, dürfen seit dem Jahr 1984 grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Dieser EU-Anbaustopp gilt noch bis 31.12.2015. Ausnahmen von diesem Anbaustopp sind nur sehr eingeschränkt möglich und betreffen z.B. die wertgleiche Abfindung in laufenden Flurbereinigungsverfahren, wissenschaftliche Weinbauversuche oder die sogenannten Hobbypflanzungen im Rahmen der 1-Ar-Regelung ausschließlich für den Eigenbedarf.

Weinbaubetriebe, die sich durch Expansion weiterentwickeln wollen, sind neben der Möglichkeit, Pflanzrecht aus der Regionalen Reserve zu beantragen, in erster Linie auf den Übertrag von Wiederbepflanzungsrechten angewiesen. Seit 1991 besteht die Möglichkeit, die Pflanzrechte von gerodeten Rebflächen, die nicht mehr genutzt werden, auf andere, geeignete Flächen zu übertragen. Der Übertrag von Pflanzrechten ist grundsätzlich auf die einzelnen Anbaugebiete beschränkt.

Im Rahmen der Entscheidung über Genehmigung von Pflanzrechtsüberträgen bzw. Erteilung von Pflanzrechten aus Regionaler Reserve ist vor einer Entscheidung über die Eignung einer Fläche für die Erzeugung von Qualitätswein b. A. ein Sachverständigenausschuss anzuhören.

Neben der Beurteilung der Weinbaufähigkeit und der Fertigung von Bescheiden für Genehmigungen von Neuanpflanzungen oder Pflanzrechtüberträgen ist die Überwachung der Einhaltung der Anbauregeln und ggf. die Ahndung von Schwarzpflanzungen eine weitere Aufgabe des Sachgebietes.

Der begutachtende Sachverständigenausschuss war an acht jeweils ganztägigen Ortsterminen im Einsatz. An zwei Terminen wurde ein Sachverständigenausschuss im Widerspruchsverfahren tätig. Im Berichtszeitraum 2015 wurden 59 Anträge auf Übertrag von Wiederbepflanzungsrechten gestellt. Dies bedeutet eine Steigerung von 17 Anträgen gegenüber dem Berichtszeitraum 2014. Bis auf 8 Anträge (Antragstellung erst im Dezember 2015) konnten alle Anträge bis Ende des Jahres verbeschieden werden.

Im Weinwirtschaftsjahr 2014/2015 sind 108 Anträge auf Gewährung eines Pflanzrechtes aus der regionalen Reserve des Freistaates Bayern eingegangen. Diese Steigerung um 78 Anträge hängt mit der letztmöglichen Antragstellung bis 30.11.2015 zusammen.

Durch positive Bescheide konnten Pflanzrechte in einer Größenordnung von ca. 15 ha im Berichtszeitraum 2015 genehmigt werden.

Weitere 24 Bescheide konnten aufgrund fehlender Stellungnahmen durch den Sachverständigenausschuss und durch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beteiligenden Behörden noch nicht verbeschieden werden.

In 14 Fällen wurden für bisher nicht in der Weinbaukartei erfasste Rebflächen auf Antrag weinrechtliche Prüfungen durchgeführt und Ersterhebungsbescheide erstellt.

Als nicht genehmigte Rebflächen (Schwarzpflanzungen) wurden im Laufe des Jahres 2015 2 Vorgänge mit rd. 0,03 ha Gesamtrebfläche ermittelt.

In 7 Fällen wurden Rebflächeninhaber zu nicht genehmigten Rebanlagen gehört.

Es wurden 4 Sanktionsbescheide gegen Bewirtschafter nicht genehmigter Rebanlagen erlassen.

Für die Sachbearbeitung und die Bescheidfertigung wurden mit dem Bayernatlas sowie der LaFIS-Benutzeroberfläche effiziente PC-Werkzeuge für die Fertigung von Flurkartenausschnitten, sowie für die exakte Flächenmessung mit genauer Zuordnung zur Verfügung gestellt.

In weinrechtlichen Angelegenheiten wurden 37 Bußgeldbescheide erlassen.

Im Berichtsjahr 2015 wurden 12 Widerspruchsbescheide erlassen.

Vor den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden 6 Verfahren betreut.

Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben wird zum 1. Januar 2016 ein Wechsel vom bisherigen Pflanzrechtssystem zu einem Genehmigungssystem für Rebplantagen stattfinden. Damit verbunden sind erhebliche Änderungen der Melde- und Antragsverpflichtungen, die bei Nichtbeachtung schwerwiegende Folgen mit sich bringen.

- Übertragungen von Wiederbepflanzungsrechten auf einen anderen Betrieb sind nur noch bis 31. Dezember 2015 möglich.
- Pflanzrechte aus der Regionalen Reserve können nur noch bis 30. November 2015 beantragt werden.
- Ab 1. Januar 2016 muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor Pflanzung vorliegen. Anpflanzungen, die ohne Genehmigung vorgenommen wurden, sind unzulässig und daher zu roden. Darüber hinaus werden sie mit Geldstrafen sanktioniert.

Um die bayerischen Weinbaubetriebe frühzeitig und umfassend über diese komplexe Änderung der Rechtslage zu informieren, wurde ein vierseitiges und zur besseren Veranschaulichung mit vielen Beispielen versehenes Merkblatt erstellt und im Oktober 2015 allen knapp 4.000 bayerischen Weinbaubetrieben zugesandt.

Das neue Genehmigungssystem sieht insbesondere vor, dass zum Stichtag 31.12.2015 bestehende Wiederanpflanzungsrechte und noch nicht genutzte aber noch gültige Pflanzrechte nicht von Gesetzes wegen sondern nur auf schriftlichen Antrag der Weinbaubetriebe in Genehmigungen umgewandelt werden. Die Antragstellung für Umwandlungen war ab September 2015 möglich. In

Bayern bestanden zum Stichtag 30. November 2015 143,6 ha umwandlungsfähige Flächen mit Wiederbepflanzungsrechten (davon 141,2 ha im bestimmten Anbaugebiet Franken, 1 ha im Bereich Bayerischer Bodensee des bestimmten Anbaugebietes Württemberg und 1,4 ha im Landweingebiet Regensburg) verteilt auf 1.371 Parzellen und zum Stichtag 10. November 12,3 ha bereits genehmigte aber noch nicht genutzte Pflanzungsrechte aus Regionaler Reserve (7,8 ha für das bestimmte Anbaugebiet Franken und 4,5 ha für den Bereich Bayerischer Bodensee des bestimmten Anbaugebietes Württemberg) verteilt auf 98 Parzellen.

Hierzu wurde für alle knapp über 600 Weinbaubetriebe, die laut Angabe zur Weinbaukartei über umwandlungsfähige Flächen verfügen, eine Flächenübersicht erstellt und mit entsprechenden Antragsformularen versorgt.

Bis Ende 2015 wurden 364 Anträge auf Umwandlung von Pflanzungsrechten in Genehmigungen für Rebplantagen in einem Umfang von 58 ha gestellt. Eine Verbescheidung dieser Anträge ist kraft Gesetzes erst ab 2016 möglich.

Drieschen

Eine Rebanlage, in dem die ordnungsgemäße Pflege, insbesondere Pflanzenschutzmaßnahmen, Bodenpflege, Rebschnitt und Lese mehr als zwei Jahre unterblieben ist, wird als Driesche bezeichnet.

Drieschen sind eine Gefahr für die anderen Rebflächen und müssen entfernt werden, weil sich dort Krankheiten ungehindert ausbreiten können. Ebenso wird durch nicht beseitigte Stockausschläge unterhalb der Veredelungsstelle der Weinreben die Ausbreitung der Reblaus begünstigt. Drieschen sind durch Rodung oder Wiederaufnahme der Bewirtschaftung (soweit zulässig) zu bekämpfen.

In 2015 wurden 15 solcher Rebanlagen neu ermittelt. 19 Bewirtschafter solcher Rebanlagen wurden in 2015 angehört. 36 Bewirtschafter haben solche Rebanlagen gerodet.

Es waren nur 4 Rodungsanordnungen erforderlich, weil viele der Bewirtschafter eine freiwillige Rodung in absehbarer Zeit oder (soweit zulässig) eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung angekündigt haben. Erfolgt auf die Beseitigungsanordnung keine Mitteilung, so ist neben Zwangsgeldern als schärfste Vollstreckungsmaßnahme eine Zwangsrodung als Ersatzvornahme einzuleiten.

Zusätzlich war in 2015 eine Rodungsanordnung auf Grund eines Reblausherdes zu erlassen.

Destillationsverpflichtung

Wesentliches Element der marktordnerischen Bestimmungen ist die EU-weite Überwachung und Durchsetzung der Bestimmungen zur Hektarhöchsttragsregelung und zur Destillationsverpflichtungen für bestimmte Übermengen. Liegt der Durchschnittsertrag eines Betriebes im Mittel über alle Ertragsrebflächen für Franken über 90 Hektoliter je Hektar, wird diese Menge als Übermenge bezeichnet. Sie darf im laufenden Jahr nicht vermarktet werden und unterliegt bestimmten Restriktionen. Liegt der durchschnittliche Hektarertrag eines Betriebes über 108 Hektoliter je Hektar, so muss die diesen Wert überschreitende Menge im Folgejahr zu Industrialkohol destilliert werden.

Im Berichtsjahr 2015 war nach Prüfung der Trauben- und Weinerzeugungsmeldung (TEM/WEM) für den Weinjahrgang 2014 weinrechtliche Bearbeitung insofern veranlasst als bei sechs Weinbaubetrieben eine Gesamtmenge von 12.924 Liter Wein destilliert bzw. vernichtet werden musste.

Weinbezeichnung „Selection“

Die Weinbezeichnung „Selection“ gibt es bundesweit seit 2001. Sie kennzeichnet eine besonders gehobene Weinqualität und darf in Franken nur bei den Rebsorten Silvaner, Riesling, Weißer Burgunder, Grauer Burgunder und Spätburgunder verwendet werden. Das Mindestmostgewicht bei der Ernte muss 90° Öchsle, der Ertrag darf max. 60 Hektoliter je Hektar betragen. Handlese ist vorgeschrieben. Außerdem müssen die Weine eine gesonderte sensorische Prüfung im Rahmen der Qualitätsweinprüfung durchlaufen. Alle für Selectionsweine vorgesehenen Flächen sind spätestens zum 1. Mai eines Jahres der LWG zu melden.

Bis zum Stichtag 1. Mai des Berichtsjahres wurden von 2 bayerischen Weinbaubetrieben 5 Flächen mit insgesamt 1,4 Hektar Rebfläche gemeldet.

Weinbaukartei und Meldewesen

Seit 1988 haben die weinbautreibenden Regionen der EU eine Weinbaukartei zu führen, in der alle Bewirtschafter von Rebflächen und die bewirtschafteten Flächen, aufgeteilt nach Rebsorten und Pflanzjahr, zu führen sind. Außerdem sind die von den Weinbaubetrieben gehaltenen Pflanzrechte sowie Hobbypflanzungen, Tafeltraubenanlagen und weitere, weinrechtlich vorgeschriebene Details zu erfassen. Darüber hinaus sind alle Bewirtschafter von Rebflächen und Erzeuger von Wein verpflichtet, zum 07.08. eines Jahres nach den Beständen zum Stichtag 31.07. eines Jahres Bestandsmeldungen abzugeben. Der bislang für die Abgabe der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung gültige Termin 20.11. wurde durch Verordnung zur Änderung der BayWeinRAV neu auf den 15. Januar des der Ernte folgenden Jahres festgesetzt. Weiterhin ist jede Nutzungsänderung für Rebflächen jeweils zum 31. Mai eines Jahres mitzuteilen.

Die Führung der Weinbaukartei dient zum einen der Einhaltung der Anbauregeln und marktordnerischen Bestimmungen. Zum anderen sind aus den ermittelten Daten eine Reihe von statistischen Meldungen z.B. über die Weinerzeugung, die Bestandsentwicklung oder über das Produktionspotenzial einer Region über das Statistische Landesamt an den Bund und an die EU zu liefern.

Für die Führung der Weinbaukartei stehen den Sachbearbeitern neben den BALIS-Anwendungen auch mit der LaFIS-Benutzeroberfläche mehrere für sich betrachtet effiziente PC-Werkzeuge zur Verfügung, die mangels ausreichender Verknüpfung jedoch auch einen doppelten Pflegeaufwand der weinrechtlich zu erfassenden Daten erfordern. Für eine effektivere und weniger fehleranfällige Führung der Weinbaukartei würde die Möglichkeit der Datenpflege in einer einzigen Anwendung einen hohen Mehrwert darstellen. Aufgrund der Fortentwicklung im Bereich der übrigen Landwirtschaftsverwaltung bis hin zum MFA-online Verfahren ist dies auch zwingende Voraussetzung, um den Weinbaubetrieben künftig aktuellste Information über die online-Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

Die Hoffnungen des Sachgebietes liegen hierbei auch weiterhin auf einer vom StMELF angedachten und nach mehreren Dienstbesprechungen auch die Belange der Weinbaukartei berücksichtigenden Neukonzeption der Datenbank zur Verwaltung landwirtschaftlicher Flächen.

Dies könnte in der im Jahr 2012 neu eingeführten webbasierten Anwendung iBALIS realisiert werden, die neben allen ÄELF auch die weinbaukarteiführende LWG betrifft, derzeit aber weitestgehend den Schwerpunkt auf die Abwicklung von Förderverfahren legt. In einem ersten Schritt wurde im Jahr 2013 den Weinbaubetrieben unter iBALIS die elektronische Meldung von Rodungen und Wiederbepflanzungen samt Angabe der Rebsorte ermöglicht, um für die Betriebe aufwendige Doppelmeldungen an die ÄELF einerseits und die Weinbaukartei der LWG andererseits

zu vermeiden. In einem weiteren Schritt konnte 2015 die Bestandsmeldung als weitere Möglichkeit der online-Meldung implementiert werden.

Für die Erfüllung der Meldepflicht wurden 2015 an Formblattvordrucken ausgegeben:

- 2.000 Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen
- 1.000 Lieferantenverzeichnisse
- 2.000 Bestandsmeldungen

Den Betrieben steht zusätzlich im Internetauftritt der LWG ein abrufbares und bequem am heimischen PC ausfüllbares Formular für die Abgabe der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung zur Verfügung, das es erlaubt, den Datenbestand als Grundlage für Meldungen in den Folgejahren abzuspeichern. Ein angedachtes Online-Meldeverfahren muss aufgrund der stark ausgelasteten Programmierkapazitäten im StMELF weiter zurückgestellt werden.

Weinbaukartei

Informationen aus der Weinbaukartei (ha)	Stand: 31.07.2015
Anzahl der Parzellen	40.474
Bestockt	6.167,11
Im Ertrag	6.066,21
Noch nicht im Ertrag	100,90
Vorübergehend nicht bestockt	127,66
Gesamtfläche	6.294,77

Veränderungen in der Weinbaukartei zum 31.07.2015 (Auswahl)	Fläche (ha)
Besitzwechsel	318
Rodung	126
Wiederanpflanzungen/ Neuanpflanzungen aus der Regionalen Reserve	107

Anträge und Genehmigungen 2015	Anträge	Bescheide positiv
Übertrag von Pflanzrechten	53	48
Neuanpflanzung (Flurbereinigung)	0	0
Anträge auf Neuanpflanzung aus der Regionalen Reserve	40	35
Summe	93	83

Weinbestandsmeldung. Bayerische Herkunft in Erzeugerbetrieben zum Stichtag 31.07.2015	Anzahl	hl
Summe	1.098	378.263

Erntemeldungen zum 15.01.2016	Meldungen	hl
Traubenerntemeldungen	1.579	419.875
Weinerzeugungsmeldungen	1.068	403.515

Gemarkungsverzeichnis

Das Verzeichnis der Gemarkungen mit Weinlagen umfasst 264 Gemarkungen mit 26 Großlagen

Insgesamt sind in der Weinbaukartei
 260 Parzellen – mit Hobbypflanzungen
 285 Parzellen – Rebanlagen für Tafeltraubenproduktion

erfasst.

Hobbypflanzungen sowie Rebanlagen für die Tafeltraubenproduktion sind nicht weinbaurelevant und wirken sich damit nicht auf die Weinerzeugungsstatistiken oder Abgabeerhebung aus.

Rebsorten

Das Rebsortenverzeichnis der Weinbaukartei beinhaltet aktuell 291 Rebsorten. Diese gliedern sich in:

Keltertrauben – weiß	80
Keltertrauben – rot	56
Tafeltrauben	155

Statistiken

Die Daten aus der Weinbaukartei wurden statistisch aufbereitet und dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse zu

- Strukturdaten zum Weinbau in Bayern
- Entwicklung der Betriebsgrößen
- Flächenentwicklung der Rebsorten
- Rebsortenverteilung im bayerischen Weinbau
- Anbau von Tafeltrauben

- Ertragsreblfläche und Weinmosterzeugung
- Weinmosternte und Qualitätserzeugung
- Erzeugungs- und Absatzstatistik

sind als Tabelle auf der LWG-Internetseite:

<http://www.lwg.bayern.de/weinbau/weinrecht/066672/index.php>

veröffentlicht.

Deutscher Weinfonds und Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz

Nachdem bereits in mehreren Gerichtsurteilen ab dem Jahr 2010 von den Verwaltungsgerichten in Würzburg, Mainz, Neustadt/Weinstraße und Koblenz sowie dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz und dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, die Verfassungsmäßigkeit der Abgaben für Weinwerbung festgestellt wurde, wies das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 06. Mai 2014 die Verfassungsbeschwerde gegen die Abgabe zur Finanzierung des Deutschen Weinfonds und gegen die landesrechtliche Abgabe zur Förderung des rheinland-pfälzischen Weines zurück. Aktuell liegen von bayerischen Abgabepflichtigen mit Blick auf den Weinfonds keine Klagen bei den Verwaltungsgerichten vor.

Ziel der Abgabe

Zur besonderen Förderung des Absatzes von Wein, der in Deutschland bzw. in Bayern aus dort gewachsenen Trauben erzeugt wurde, erheben die Gemeinden von den Weinbaubetrieben die Deutsche und die Bayerische Weinfondsabgabe. Mit der Abgabe werden Maßnahmen der Absatzförderung für den Wein aus Deutschland bzw. Bayern, insbesondere die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschungstätigkeiten und die Veranstaltungen von Messen und Ausstellungen sowie die Beteiligungen hieran gefördert.

Abgabepflicht

Abgabepflichtig sind die selbstbewirtschaftenden Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Weinbergsflächen, sofern diese jeweils mehr als 5 Ar (= 500 m²) umfassen. Grundlage für die Abgabe ist das Rebflächenverzeichnis in der Weinbaukartei zum der Ernte für die Abgabepflicht im Folgejahr.

Höhe der Abgabe

Die Abgabe beträgt für

den Deutschen Weinfonds 0,67 € je Ar
die Bayerische Weinabsatzförderung 1,75 € je Ar

der jeweils in der Weinbaukartei ausgewiesenen Rebfläche eines Betriebes zum Zeitpunkt der Ernte des Vorjahres.

Für die Beitragshöhe ist es unerheblich, ob es sich um unbestockte Rebflächen, Jung- oder Ertragsanlagen handelt.

Erhebung der Abgabe

Die Gemeinden erheben die Abgaben aufgrund der in der Weinbaukartei ausgewiesenen Daten. Dazu stellt die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau den Gemeinden jährlich die entsprechenden Listen zur Verfügung. Die Gemeinden können zum Ausgleich für den entstehenden Verwaltungsaufwand 2 % der Abgabe als Verwaltungsbeitrag einbehalten. Die Listen werden aus der Weinbaukartei am Ende des Kalenderjahres gezogen und sind maßgeblich für das darauffolgende Erhebungsjahr.

Erhebungsjahr 2015:

Abgabepflichtige Betriebe	3831
Einhebende Kommunen	133

Im Zusammenhang mit Pächter- bzw. Bewirtschafterwechsel oder bei Zu- oder Verkauf von Rebflächen legen Winzerbetriebe bei den Kommunen zuweilen Widersprüche ein mit der vermeintlichen Begründung nicht mehr abgabepflichtig zu sein. Von 31 geprüften Widersprüchen konnte die LWG den Gemeinden in drei Fällen ein Abhilfebescheid empfehlen.

Ein-/Auszahlungen 2015

Die Pflichtabgabe für den Deutschen Weinfonds wird von den Gemeinden unmittelbar an den Deutschen Weinfonds, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet. Die Mittel dort werden z.B. für die Exportförderung und für Aufgaben des Deutschen Weininstitutes verwendet.

Die Einnahmen gemäß der Pflichtabgabe nach dem Bayerischen Weinabsatzförderungsgesetz werden von den Kommunen an die Staatsoberkasse überwiesen. Diese Mittel werden ausschließlich für die besondere Absatzförderung für den in Bayern erzeugten Wein sowie für regionale und gruppenbezogene Maßnahmen und für die institutionelle Förderung der gebietlichen Absatzförderungseinrichtung verwendet. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden auf das Folgejahr übertragen und stehen dort weiter zur Verfügung.

Hinzu kommen Entgelte aus der Gewährung von Pflanzungsrechten aus der Regionalen Reserve (1 €/m²).

Einzahlungen / Auszahlungen 2015	
Einzahlungen Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz	1.075.874,82 €
Mittelübertrag 2014	305.719,41 €

Auszahlungen an die gebietliche Absatzförderungseinrichtung (GWW) sowie für gruppenbezogene Maßnahmen	1.039.800,00 €
Mittelübertrag auf 2016	341.794,23 €

Vergabe der Fördermittel

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist für die Entgegennahme und Bewertung der Anträge sowie für die Bewilligung von Beihilfen nach dem BayWeinAFöG zuständig. Für die Vollzugsbearbeitung wurden Bescheide für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und Zuwendungsbescheide wie folgt erstellt:

Bescheide	Anzahl Bescheide
Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH	8
Weitere regionale und gruppenbezogene Absatzförderungsmaßnahmen	27
Ablehnungen	1
Verwendungsnachweisprüfung	16
Summe	52

Förderung des bayerischen Gartenbaus

Das Sachgebiet bearbeitete und förderte im Jahr 2015 folgende Maßnahmen:

- Süßkirschenversuchsanlage des Landkreises Forchheim
- Landesverband für Gartenbau und Landespflege; Förderung von Produktivität und Qualität in der pflanzlichen Erzeugung; Zuwendung zur Unterstützung von Maßnahmen für Haus- und Kleingärten
- Zuwendung für LGS Deggendorf GmbH
- Zuwendung für LGS Bayreuth
- Zuwendung für Natur in Alzenau
- Zuwendung für die Bayerischen Landesgartenschauen GmbH
- Vorzeitiger Maßnahmebeginn Natur in Pfaffenhofen

Vollzug Marktstrukturgesetz

Im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes (Marktstrukturgesetz - MarktStrG) prüft die LWG einmal im Jahr die Anerkennung bzw. die Anerkennungsvoraussetzungen bei Erzeugergemeinschaften in Bezug auf die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Anordnungen.

Im Bereich des Weinbaues in Bayern wurden 2015 vier Erzeugergemeinschaften überprüft.

Amtliche Qualitätsweinprüfung

Das Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten der LWG ist zusammen mit dem Bezirk Unterfranken zuständig für die Geschäftsführung im Rahmen der amtlichen Qualitätsweinprüfung bei der Regierung von Unterfranken. Die Geschäftsführung umfasst die Durchführung, Überwachung und fachliche Leitung der sensorischen Prüfung. Hierbei wurden im Prüffahr 2015 bei 226 Probestermine 13.968 Weinpartien sensorisch verkostet. Die gesamte geprüfte Menge beträgt 39,1 Millionen Liter.

Im Rahmen der fachlichen Leitung der sensorischen Prüfung wurden eigene Gutachten zu allen problematischen und fehlerhaften Weinen erstellt.

Die jährliche Prüferschulung über Jahrgangsproblematiken und Prüfbesonderheiten wurde für die 60 Mitglieder der Prüfungskommissionen durchgeführt.

Um eine umfassende Information und eine Abstimmung aller Beratungskräfte zu erreichen, wurden zusätzlich die Mitarbeiter der zugelassenen Prüflabors sowie die betroffenen Mitarbeiter des Landesamtes für Lebensmittelsicherheit eingeladen.

Des Weiteren wurden in zahlreichen Beratungsgesprächen mit Weinbaubetrieben zu problematischen oder abgelehnten Weinen Stellungnahmen abgegeben. Hierzu wurden Vorschläge über die weitere Vorgehensweise (Behandlungsmaßnahmen, Verschnittvarianten usw.) mit den einzelnen Betrieben besprochen.

Das Angebot zu Beratungen für Antragsteller bei problematischen Weinen wird von den Winzern sehr gut angenommen. Im Berichtszeitraum wurden ca. 120 Beratungsgespräche teils persönlich sowie telefonisch geführt.

Im Rahmen der bundesweiten Zusammenarbeit wurde an zwei Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Prüfstellen in Weinsberg und Würzburg teilgenommen.

An den Schulungsmaßnahmen nahmen insgesamt 95 Personen teil. Diese Möglichkeit der Weiterbildung wird sehr gut angenommen.

Aus- und Fortbildung

Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung wurden in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Ausbildung Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der sensorischen Wahrnehmung, fachlicher Weinbeurteilung und Weinansprache, sowie im Bereich Rebenpflanzguterzeugung und Weinrecht durchgeführt.

Entsprechend der Lehrplanumstellung wurde in der Fachschule das Fach Weinrecht im ersten Semester in der Klasse W1 (25 Studierende) als eigenständige Unterrichtseinheit unterrichtet. Zusätzlich wurde im Fach Sensorik in der Klasse W2 (21 Studierende) Unterricht zum Thema Sensorische Betrachtungen zum aktuellen Weinjahrgang erteilt.

Rebenpflanzgutenerkennung

In der Veredlungssaison 2015 wurden bei den Keltertraubensorten 749.543 einjährige Pfropfreben eingeschult und 30.820 zurückverschult. Im Vergleich zum Produktionsjahr 2014 ist die Einschulzahl

um rund 32.000 Stück gesunken. Die Anerkennung und Untersuchung zur Verwendung des Pflanzenpasses wurde für insgesamt 606.710 Pfropfreben und 13.831 Unterlagsreben beantragt. Wie bereits 2012 belegte die Rebsorte Grüner Silvaner den ersten Platz bei den eingeschulten Veredelungen, gefolgt von den Rebsorten Müller-Thurgau, Bacchus, Weißer Burgunder, Weißer Riesling, Blauer Silvaner, Ruländer, Scheurebe und Blauer Spätburgunder. Nach wie vor ist die Zahl der veredelten Rotweinsorten rückläufig und um rund 18.000 Stück im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Erzeugung der Hochstammreben ist mit 41.445 in Franken annähernd gleich geblieben. Bei Hochstammreben, die inzwischen aus arbeitstechnischen Überlegungen von den Weinbaubetrieben nicht nur zum Nachpflanzen sondern vermehrt auch zum Aufbau von Neuanlagen verwendet werden, ist in und außerhalb Deutschlands eine steigende Tendenz zu beobachten. Bedingt durch den höheren Arbeitsaufwand veredeln die fränkischen Rebenveredler Hochstammreben für ihre Kunden überwiegend auf Bestellung.

Zusätzlich zu den Keltertraubensorten wurden im Jahr 2015 noch rund 138.000 eingeschulte Pfropfreben verschiedener Tafeltraubensorten und Pflanzgut für Züchtungszwecke für die Untersuchung zur Verwendung des Pflanzenpasses feldbesichtigt. Trotz der großen Trockenheit im Sommer 2015 bot ein gezieltes Bewässerungsmanagement in den Rebschulfflächen gute Voraussetzungen für die Kallusbildung, für eine ausreichende Wurzelbildung und Triebentwicklung bei den Pfropfreben.

In den Weinbergen sorgten hohe sommerliche Temperaturen und großer Wassermangel bereits Ende Juli für Trockenstress in Junganlagen und je nach Standort und Bewirtschaftung auch in älteren Anlagen. Eine leichte Entspannung brachten die Niederschläge in der zweiten Augushälfte und nachfolgend sonnige Tage haben die Reifeentwicklung der Beeren beschleunigt. Ende August wurden alle 116 gemeldeten Mutterrebenbestände für die Edelreisgewinnung im Rahmen der Rebenpflanzgutvermehrung bei den Feldbegehungen mit Erfolg besichtigt. Jüngere trockengestresste Vermehrungsbestände wurden bereits im Vorfeld von den Züchtern von der Anerkennung für das Jahr 2015 zurückgestellt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Sortenanteile im Jahresvergleich bei der Rebenpflanzguterzeugung dargestellt.

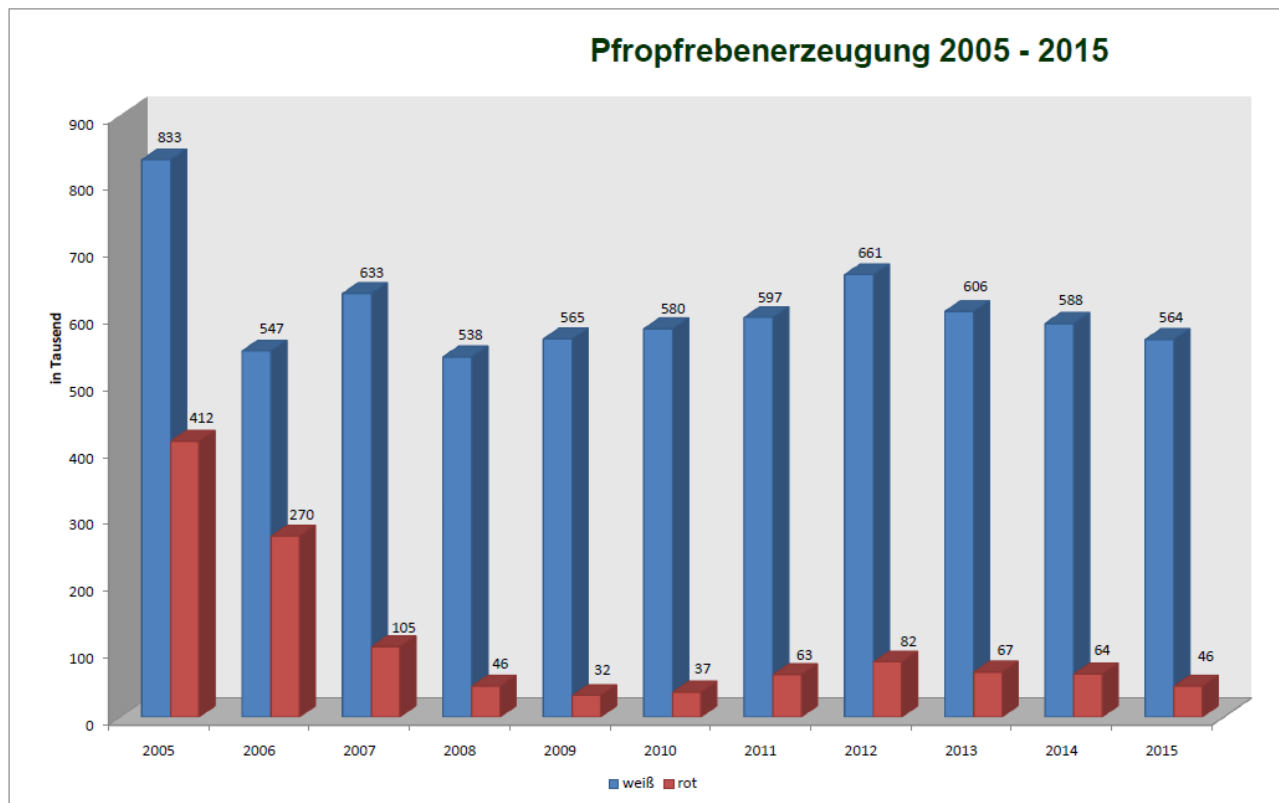
Weißweinsorten:

Rebsorte	2005 in Tausend	2006 in Tausend	2007 in Tausend	2008 in Tausend	2009 in Tausend	2010 in Tausend	2011 in Tausend	2012 in Tausend	2013 in Tausend	2014 in Tausend	2015 in Tausend
Auxerrois	0	2	1	1	0	0	4	0	0	0	0
Albalonga	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Bacchus	138	65	54	72	47	29	59	80	57	85	63
Blauer Silvaner	5	7	12	8	19	13	24	27	15	14	20
Bronner	0	0	2	4	3	3	0	0	0	0	0
Chardonnay	14	10	11	3	0	4	3	5	5	5	5
Gelber Muskateller	0	4	0	7	4	3	2	2	1	1	0
Goldriesling	4	1	3	4	4	6	3	6	7	6	5
Grüner Silvaner	175	113	180	151	152	219	175	205	132	122	218
Grüner Veltliner	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Helios	0	0	0	2	1	2	6	4	0	7	0
Huxelrebe	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Johanniter	10	9	9	6	14	7	11	6	7	9	3
Kerner	20	8	13	18	10	13	15	12	29	6	7
Kernling	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Merzling	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Müller Thurgau	194	115	164	98	116	94	118	172	162	146	100
Muscaris	0	0	0	0	0	0	4	6	4	6	0
Muskat Ottonel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Ortega	9	3	1	1	1	1	0	1	4	4	1
Perle	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Phönix	14	14	7	20	22	14	10	7	6	3	9
Reichensteiner	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	2
Rieslaner	22	12	4	9	6	7	3	5	13	3	6
Roter Gutedel	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0
Roter Traminer	14	10	9	8	12	2	6	5	16	6	7
Ruländer	32	16	17	12	42	42	21	12	25	18	20
Sauvignon Blanc	6	0	4	4	6	16	23	5	7	9	7
Schönburger	0	9	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Scheurebe	14	7	13	21	12	15	12	30	43	27	18
Solaris	16	12	9	8	14	15	11	7	1	28	4
Souvignier gris	0	0	0	0	0	0	2	0	5	5	0
Weisser Burgunder	63	50	41	38	57	42	42	41	42	40	38
Weisser Gutedel	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0
Weisser Riesling	83	77	71	41	22	31	43	20	23	35	30
Würzer	0	0	2	1	1	1	0	0	0	0	0
Summe weiß	833	547	633	538	565	580	597	661	606	588	564

Rotweinsorten:

Rebsorte	2005 in Tausend	2006 in Tausend	2007 in Tausend	2008 in Tausend	2009 in Tausend	2010 in Tausend	2011 in Tausend	2012 in Tausend	2013 in Tausend	2014 in Tausend	2015 in Tausend
Acolon	30	52	20	2	0	0	3	2	1	5	1
Blauburger	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Blauer Frühburgunde	9	4	5	5	1	1	2	2	6	5	3
Blauer Limberger	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Blauer Portugieser	7	3	1	1	0	1	1	2	1	6	0
Blauer Spätburgunde	49	46	20	17	5	4	7	20	21	15	15
Blauer Zweigelt	11	2	4	2	2	2	3	4	5	6	5
Cabernet Cantor	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0
Cabernet Carbon	6	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cabernet Carol	6	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cabernet Cortis	3	1	0	0	0	4	5	2	2	0	0
Cabernet Dorio	0	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0
Cabernet Dorsa	16	4	4	0	0	0	2	2	3	0	0
Cabernet Mitos	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cabernet Sauvignon	6	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Domina	137	89	45	6	3	5	17	22	10	9	7
Dornfelder	28	12	4	1	1	4	5	5	4	4	0
Dunkelfelder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Merlot	5	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Monarch	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Müllerrebe	22	4	0	0	0	0	4	3	2	4	4
Prior	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regent	58	30	0	11	13	12	10	17	12	9	9
Rondo	4	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0
St. Laurent	1	4	2	1	1	1	0	0	0	0	0
Tauberswarz	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe rot	412	270	105	46	32	37	63	82	67	64	46
Summe gesamt:	1 245	817	738	584	597	617	660	743	673	652	610

Die Produktionszahlen im Rahmen der Rebenpflanzguterzeugung in Bayern für den Zeitraum 2005 bis 2015 sind in nachstehender Grafik aufgeführt:



LWG, SG RS 2, Grohne März 2016

Im Berichtsjahr fand eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen für Rebenpflanzgut in Neustadt an der Weinstraße statt. Neben aktuellen Fragen zur Rebenanerkennung und des Saatgutverkehrsgesetzes waren Themenschwerpunkte die Rebenkrankheiten *Xylella fastidiosa* und *Flavescence doreé*.

Anbaueignungsversuche/Anbauversuche mit nicht klassifizierten Rebsorten

Im Berichtsjahr 2015 wurden 2 Anbaueignungsversuche mit nicht klassifizierten Rebsorten und 5 Anbauversuche mit 8 verschiedenen nicht klassifizierten historischen Rebsorten genehmigt. Insgesamt wurden 32 nicht klassifizierte Rebsorten 2015 im Versuch angebaut.

Anbaueignungsversuche/Anbauversuche in Bayern 2015

Versuchssorte	Anzahl der Versuchsflächen
Adelfränkisch	6
Affenthaler	1
Blauer Elbling	1
Blauer Kölner	1
Blauer Tokayer	1
Bukettrebe	3
Cabertin	4
Cal. 6-04	1
Geisdutte	2
Gelber Orleans	1
Gelber Silvaner	1
Gf 52-42	1
GM 9113-1	1
GM 9620-5	1
Goldmuskateller	4
Großer Burgunder/Bodensee	1
Grüner Veltliner	2
Gemischter Satz	1
Incrocio Manzoni bianco	1
Kleinberger	2
Lämmerschwanz	1
Marechal Foch	3
Rosenmuskateller	1
Roter Silvaner	3
Semillon	1
Süßschwarz	2
Vogelfränkisch	4
Weißer Heunisch	4
Weißer Lagler	1
Weißer Metling	1
Weißer Räuschling	1
Weißer Traminer	2

Tag der offenen Tür

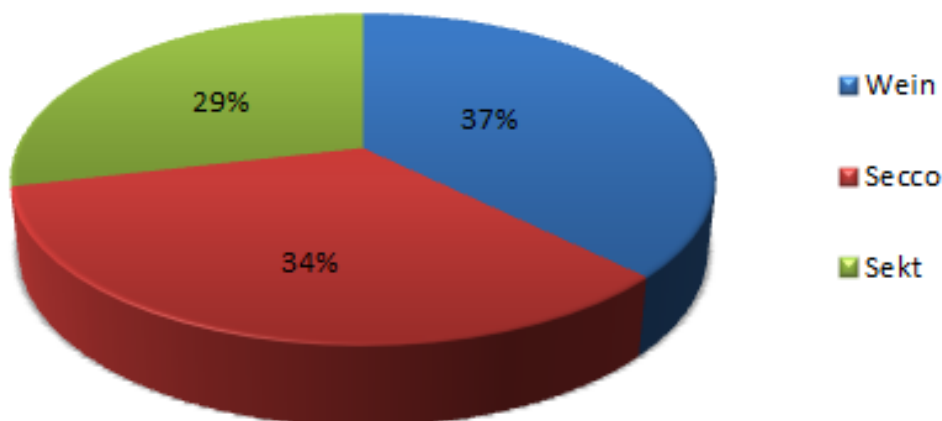
Beim Tag der offenen Tür hatten die Besucher Gelegenheit „Prickelnde Wahrheiten zum Weinrecht“ kennenzulernen. Anhand von Plakaten und Gesprächen erhielten die Gäste Informationen zu den Herstellungsverfahren von Wein, Secco und Sekt und welche gesetzlichen Vorgaben für das jeweilige Erzeugnis zu erfüllen sind.

Im Rahmen einer Verkostung konnten alle Interessierten die Unterschiede auch schmecken und mittels eines Fragebogens mitteilen welches Getränk ihr Favorit war und für welchen Anlass sie einen Wein, einen Secco oder einen Sekt bevorzugen.

Für einen Sommerabend auf der Terrasse entschieden sich rund 46 % der Befragten für den Wein, 44 % für den Secco und rund 10 % für den Sekt. Bei besonderen Ereignissen im Familien- oder Freundeskreis wählten fast 57 % den Sekt und zur Entspannung nach getaner Arbeit war mit 60% der abgegebenen Antworten der Wein das passende Getränk.

Insgesamt haben 115 Personen an der Verkostung teilgenommen, von denen 43 den Wein zu ihrem Favoriten erklärten, 39 den Secco und 33 den Sekt.

Favorit am TdoT



Sachgebiet IuK, Service und Öffentlichkeitsarbeit (RS3)

Folgende Aufgabenbereiche werden durch das Sachgebiet abgedeckt:

- Informationstechnik
- IT-Sicherheitsmanagement
- Internet und Intranet
- Kommunikationsanlagen, Mobiltelefonie
- Koordination des Wissensmanagements
- Öffentlichkeitsarbeit (Ausnahme: Pressearbeit)
- Zentrale Einrichtungen
- Bewirtschaftung und Betreuung der dienstlichen Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen
- Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
- Unterrichtserteilung

Das Sachgebiet stellt damit die zentrale interne Dienstleistungseinheit der Landesanstalt dar.

Informationstechnik

Die Kernaufgabe des Bereichs Informations- und Kommunikationsmanagement ist die Betreuung, Dokumentation und Umsetzung der Benutzer- und Sicherheitsrichtlinien der gesamten IT-Infrastruktur. Dazu gehören das lokale Netzwerk und die Hard- und Softwareausstattung der Arbeitsplätze sowie die Verwaltung von Handys und Smartphones der LWG. Die Gesamtzahl der zu betreuenden PC Arbeitsplätze inkl. Schulrechner liegt zurzeit bei circa 310.

Kommunikationsanlagen und Mobiltelefonie

Zum Aufgabenfeld des Sachgebietes gehört die Beschaffung sowie der Support von Mobiltelefonen und Smartphones. Zur Zeit werden 110 Handyrufnummern verwaltet. Davon sind 83 tatsächlicher Handybetrieb, 27 Rufnummern sind für Einrichtungen wie Wetterstationen, Bienenwaage etc. vergeben.

Daneben ist die Administration der gesamten Telefonanlage der LWG in RS3 angesiedelt: es gilt, fast 480 Nummern und Anschlüsse zu verwalten.

Mobile Device Management

Die LWG nimmt an der Pilotierung einer MDM Lösung, dass vom Rechenzentrum Süd angeboten wird teil. Hierfür wurde für die LWG ein Mandant eingerichtet. Ziel ist es herauszufinden ob der ausgewählte Anbieter die gewünschten Anforderungen für die Smartphone Verwaltung erfüllt.

IT Sicherheitsmanagement

Die LWG stellt einen Vertreter im IS-Management-Team (ISMT) des Landwirtschaftsressorts. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- die Erarbeitung und Fortschreibung der Informationssicherheitsrichtlinie für den gesamten Informationsverbund

- das Mitwirken beim Erstellen des Sicherheitskonzepts und anderer Teilkonzepte, der System-Sicherheitsrichtlinien sowie weiterer Regelungen und verbindlichen Festlegungen zur IT-Sicherheit
- die Organisation und Durchführung von Schulungen
- die Wahrnehmung und Durchführung von IS-Aufgaben und –Prozessen. Hierzu gehören die grundlegenden Prozesse der Etablierung, Initiierung, Fortschreibung und Revision von Anteilen des Sicherheitskonzepts sowie deren nachvollziehbare Aufzeichnung.

Einführung Mitarbeiterportal

Herr Wunderlich wurde zum Behörden-Administrator für das neue Mitarbeiterportal (MAP) benannt. Ziel des neuen Mitarbeiterportals ist es, sämtliche Informationen des Geschäftsbereiches zentral zu bündeln. Auch die LWG möchte zu Beginn mit einem neustrukturiertem Intranet dort vertreten sein. Für diesen Zweck besuchte Herr Wunderlich zwei Schulungen der Staatlichen Führungsakademie in Landshut. Zum einen für die zentrale Behördenadministration und zum anderen für die Rolle des Standort-Redakteurs.

Seit August läuft die Umstellung welche im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein soll. Im Anschluss an die Umstellung sind Schulungen für die Mitarbeiter im Umgang mit dem MAP geplant.

Projekte

Die LWG hatte 2015 jeweils Vertreter in folgenden Projektgruppen:

- Technikerrunde Windows 7
- Mitarbeiterportal
- MDM – Pilotierung eines Mobile Device Management

Zentrale Einrichtungen

Zu den zentralen Einrichtungen, die für die LWG zur Verfügung gestellt werden, gehören:

- Betreuung der Telefonvermittlung und des zentralen Empfangs mit Postverkehr
- Sicherstellung des Botendienstes mit Unterstützung durch die Fachabteilungen
- Verwaltung der 15 Vertrags-Kopierer an der LWG

Bewirtschaftung und Betreuung der dienstlichen Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

- Betreuung, Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen und Maschinen
- Koordination und Dokumentation der vorgeschriebenen Prüfungen und Kontrollen der technischen Anlagen und Maschinen
- Bereitstellen einer Rufbereitschaft

- Durchführung und Dokumentation der Prüfung der ortsveränderlichen, elektrischen Betriebsmittel der gesamten LWG
- Verwaltung und Pflege des Fuhrparks (inkl. der Organisation von Wartungen und TÜV-Prüfungen des gesamten Fuhrparks der LWG)
- Verwaltung und Bewirtschaftung der Tankstelle der LWG
- Reinigung der Gebäude mit eigenen Kräften und die Auswahl und Betreuung des fremden Reinigungspersonals
- Organisation des Bauunterhaltes in Abstimmung mit der öffentlichen Bauverwaltung
- Betreuung von Sondermaßnahmen, wie das Energiespar-Contracting, in die die LWG eingebunden ist

Es wurden im Jahr 2015 etwa 750 von den Fachzentren und Abteilungen gestellte Werkstattaufträge abgearbeitet.

RS3 obliegt außerdem die Koordination und Dokumentation der vorgeschriebenen Prüfungen und Durchführung der regelmäßigen Kontrollen der technischen Anlagen und Maschinen an der LWG. Dazu gehören u.a.:

- Tägliche Kontrolle der Osmose- und Wasserenthärtungsanlagen
- Tägliche Kontrolle der Neutralisationsanlagen im Laborgebäude und in der Schule
- 14-tägige Kontrolle (inkl. Dokumentation) des Fettabscheiders
- 4-wöchige Kontrolle (inkl. Dokumentation) der vier Ölabscheider
- 4-wöchige Überprüfung der mittlerweile circa 150 Rauch- und Brandschutztüren und Dokumentation der Prüfergebnisse
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Prüfungen der Feuerlöscher und Brandschutzeinrichtungen
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Prüfungen der Brandschutzklappen
- stetige Überwachung der Druckbehälter und Kompressoren und Organisation und Dokumentation der jährlichen Prüfungen
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Prüfungen der Laborabzüge
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Wartungen der 15 Heizungsanlagen
- Jährliche Organisation und Dokumentation der Wartungen und der Dichtigkeitsprüfungen an den Kühlzellen und Klimaanlage der LWG

Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit

Das Sachgebiet organisiert die arbeitsmedizinischen Reihenuntersuchungen für die gesamte LWG. 2015 waren dies im Einzelnen folgende Untersuchungen.

Beim AMD in Würzburg

Am 2.2./4.2./9.2./16.2. und 23.2

Insgesamt 13 Personen mit

G20 Lärm	13 Untersuchungen
G24 Hautschutz	11 Untersuchungen
G25 Fahrt.	11 Untersuchungen
G41 Absturz	13 Untersuchungen
G42 Biostoff	13 Untersuchungen
G46 Muskel-Skelett	9 Untersuchungen

In der LWG

3.3.2015	10 Personen
8.6.2015	12 Personen
12.10.2015	13 Personen
9.11.2015	9 Personen mit
G20 Lärm	50 Untersuchungen
G24 Hautschutz	41 Untersuchungen
G25 Fahrt.	34 Untersuchungen
G42 Biostoff	41 Untersuchungen
G46 Muskel	3 Untersuchungen

Somit wurden im Jahr 2015 bei 57 Personen insgesamt 229 Untersuchungen durchgeführt.

In das Aufgabenfeld Arbeitsschutz fallen außerdem folgende weitere Bereiche:

- Abteilungsübergreifende Information, u.a. durch aktuelle Angebote im Intranet der LWG
- Organisation der Prüfung der technischen Anlagen und Geräte: dies betrifft ein Vielzahl von Terminen und Dokumentationen, angefangen von den Feuerlöschern der LWG, über die Aufzüge und Sektionaltore in den Gebäuden bis zu den UVV-Prüfungen der Hochdruckreiniger und Gabelstapler.
- Koordination und Dokumentation der Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel der LWG

Ausstellungen:

- Unterstützung der Fachabteilungen beim Vorbereiten und Durchführen von Fachmessen und Landesgartenschauen
- Verkehrs- und Parkplatzregelung am Tag der offenen Tür der LWG:
Hier werden jedes Jahr allein rund 200 Verkehrsschilder auf- und wieder abgebaut

Fach- und Technikerschule:

- Unterbringung der Studierenden in den Wohnheimen
- Unterrichtserteilung durch die Sachgebietsleitung in Fach- und Technikerschule